



MARKTGEMEINDE WAGNA

Datum	06.05.2025
Zeichen	mp
Bearbeiter	Michaela Pail
Telefon	+43 3452 / 82582 DW 25
E-Mail	gemeinde@wagna.at

Aktenzeichen: 131/0-009/25-G-Has-H

Gegenstand: 1) Um- und Zubau Wohnhaus, Um- und Zubau Wirtschaftsgebäude, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes, Errichtung einer Einfriedung, Geländeänderungen,  
2) Nutzungsänderung Rinderstall in landwirtschaftlichen Abstellraum und Werkstätte  
Dipl.-Ing. Walter Semlitsch, Hasendorf 40, 8435 Hasendorf an der Mur

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.03.2025 hat Dipl.-Ing. Walter Semlitsch, Hasendorf 40, 8435 Hasendorf an der Mur, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks 1) Um- und Zubau Wohnhaus, Um- und Zubau Wirtschaftsgebäude, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes, Errichtung einer Einfriedung, Geländeänderungen, 2) Nutzungsänderung Rinderstall in landwirtschaftlichen Abstellraum und Werkstätte lt. Ansuchen vom 13.11.2019, auf dem Grundstück Nr.: **.37**, KG: **Hasendorf**, EZ: **7**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 Stmk. Baugesetz 1995 und der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 22. Mai 2025**  
**mit dem Zusammentritt**  
**8435 Hasendorf an der Mur, Hasendorf 40**  
**um ca. 08:15 Uhr**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Ing. Kurt Klapsch

MARKTGEMEINDE WAGNA

Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna | T 03452 82582-0 | F 03452 82582-29 | [gemeinde@wagna.at](mailto:gemeinde@wagna.at)

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT66 2081 5102 0001 2317, BIC: STSPAT26 | UID ATU 59450506, Gerichtsstand Leibnitz

Gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 1995/59 in der geltenden Fassung, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Wagna sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde ([www.wagna.at](http://www.wagna.at)) unter <http://www.wagna.at/amtstafel.html> kundgemacht wurde.

Ergeht an:

öffentliche Kundmachung durch Anschlag!

Der Bürgermeister:

Peter Stradner eh.